

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Mellenthin

Beschlussvorlage
AAS-0049/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mellenthin (Entscheidung)	08.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mellenthin zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	3.231.307,66 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.007,61 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	29.050,55 €
Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage für verbleibenden Fehlbetrag gem. § 18 Abs.5 GemHVO-Doppik	13.442,77 €
Bildung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	188.348,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0,00 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	271.107,75 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Einstellung in die Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mellenthin zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG

geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mellenthin zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

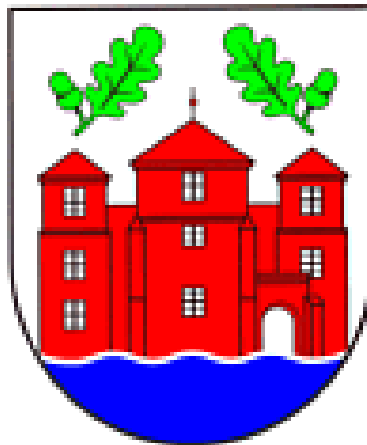
1	00000 Mellenthin JAB 2021 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
	Gemeindevertretung Mellenthin	7					

Gemeinde Mellenthin

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

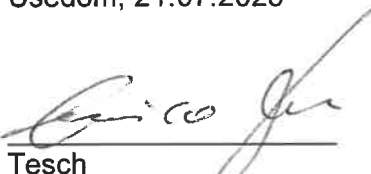
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Mellenthin** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Wendlandt
1. stellv. Vorsitzender

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

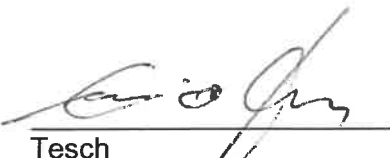
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
der **Gemeinde Mellenthin** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mellenthin.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde *Mellenthin*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
Prüfauftrag.....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
Vorjahresabschluss	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen	4
B Grundsätzliche Feststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	5
C Haushaltsplan und -durchführung.....	5
D Jahresabschluss 2021	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
Bilanz	6
Anhang	14
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	14
Ergebnisrechnung/Ertragslage	15
Finanzrechnung/Finanzlage	16
Übersicht über die Teilrechnungen	17
Anlagen zum Jahresabschluss	18
E Abschließender Prüfvermerk.....	18

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KRL	Kapitalrücklage
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Mellenthin mit ihren Ortsteilen Morgenitz und Dewichow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Mellenthin hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Januar 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Mellenthin geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur in Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Mellenthin.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Mellenthin, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt die Bürgermeisterin der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2021, Frau Rita Schröder.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	851.477	8.515
Aufwendungen	708.630	7.086
Laufende Einzahlungen	931.655	9.317
Laufende Auszahlungen	666.302	6.663
Einzahlungen a. Investition	231.358	2.314
Auszahlungen a. Investition	202.693	2.027

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.513.730	12.569
Umlaufvermögen	717.578	3.588
Eigenkapital	2.628.744	13.144
Sonderposten	464.179	2.321
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	138.384	692
Rechnungsabgrenzung	0	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0034/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird empfohlen durch die Gemeindevertretung den Jahresabschluss festzustellen. Bisher erfolgte noch keine Beschlussfassung.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte zum Jahresbeginn 2019 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/11-2019 v. 25.04.2019, Berichtszeitraum 2012 bis 2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im Januar 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Frau Rita Schröder. Sie hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik und §§ 19,11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.2022 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. (F) Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc. Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

C Haushaltsplan und-durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Satzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden; dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Mellenthin für das Jahr 2021 wurde am 22.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 25.02.2021 bekannt gemacht.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 80.800 EUR, er wurde jedoch unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Bis zum 25.02.2021 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist nach Umsetzung der Maßnahmen aus Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre wieder eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

D Jahresabschluss 2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 3.231.307,66 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 295.627,63 EUR.

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde Mellenthin weist kein immaterielles Vermögen aus.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	4.355,04	EUR
		4.355,04	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Wert des Holzvorrates wurde aus einer Mischkalkulation zur EÖB entwickelt und fortgeschrieben.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Holzvorrat	863,66	863,66

Eine Überprüfung des Bestandes wurde nicht vorgenommen. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk liegt nicht vor.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben. Die Zuordnung des Produktes erfolgt nach Nutzung der Flächen, i.d.R. 11402.

02200001	Grünflächen	50.659,02	EUR
		46.138,74	EUR

Um den Spielplatz herum wurde 2021 eine neue Zaunanlage errichtet. Insgesamt waren hier Kosten von 4.596,90 EUR zu aktivieren. (Inventar 25, ND 15/00)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (36601)*	11.634,42	11.634,42

*3 Bäume Kirche, 39 Bäume Chausseeberg Festplatz Mellenthin

02310001	Ackerland	73.510,10	EUR
		73.510,10	EUR

02500001	Kiesgruben, sonst. Abbauf Flächen	514,24	EUR
		514,24	EUR

02600001	Gewässer	602,28	EUR
		602,28	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.097,44	EUR
		7.097,44	EUR

02950001	Wertstoffsammelplätze	0	EUR
		0	EUR

Die unter Produkt 54100 dargestellten Herstellungskosten einer Containerstellfläche im Jahr 2017 sind bereits voll abgeschrieben.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03120001	Mehrfamilienhäuser	763.084,94	EUR
		780.511,47	EUR

(11401) Wohnblöcke

03700001	Verwaltungsgebäude	0	EUR
		15.948,26	EUR

Das hier bisher zugeordnete Gemeindebüro Morgenitz (Produkt 11100) wurde nach Prüfung zur tatsächlichen Nutzung den sonstigen Gebäuden zugeordnet, ebenso die dazugehörigen Außenanlagen. Das Konto entfällt zukünftig.

03900001	Sonstige Gebäude	187.246,47	EUR
		175.349,95	EUR

(11402)

03910001	Gemeinschaftshäuser	15.137,93	EUR
		15.443,78	EUR

(11402) Bürgerhaus Morgenitz

03920001	Friedhofsgebäude	61.773,60	EUR
		63.139,47	EUR

(55300) Hierunter wurden 2 Gebäude nebst Außenanlagen bilanziert

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	54.994,21	EUR
		56.150,70	EUR

(12600)

03980001	Bauhof	0	EUR
		0	EUR

(11404)

03990001	Sonstige Gebäude	15.482,57	EUR
		15.795,72	EUR

(11401, 11402) Lagergebäude und Garagen am Schloss, verschiedene Nebengelasse

Bis auf Umsetzungen in der Zuordnung gab es 2021 keine Bestandsveränderungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses

befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	217.340,03	EUR
		217.359,93	EUR

Die Fs 3468-2-22 und 3468-2-25/1 wurden aufgrund eines geplanten Teilverkaufs zerlegt. Die neu gebildeten Teilflächen wurden ins Umlaufvermögen umgesetzt. (Abgang von gesamt 19,90 EUR)

04820001	Gemeindestraßen	171.120,53	EUR
		182.807,74	EUR

04830001	Wege	134.356,92	EUR
		140.735,41	EUR

04840001	Plätze	85.078,17	EUR
		89.858,83	EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	127.145,34	EUR
		137.411,40	EUR

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	37.961,91	EUR
		40.170,71	EUR

(54100) Bushaltestellen, (12600) Löschwasserbrunnen, (55200) AV WBV

04920001	Wasserbauliche Anlagen	3.284,81	EUR
		3.485,92	EUR

(41800) Spundwand Badestelle Dewichow

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

Diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Baufahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

(11404) Kleintransporter, voll abgeschrieben

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	3.499,99	EUR
		5.499,99	EUR

(12600) 2 Löschfahrzeuge

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	0	EUR
		0	EUR

(12600)

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07370001	Spiel- und Sportgeräte	15.317,06	EUR
		17.359,33	EUR

(36601)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	0	EUR
		0	EUR

08290001	Sonstige BGA	908,08	EUR
		1.109,87	EUR

(57301) Kultur- und Sportzelt 8x12m (Inventar 10000700)

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	0			
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	6.354,28	0	0	6.354,28
09-19-003	Erwerb Spielgeräte	1.849,00 1.738,41 2.766,87			6.354,28
09602001	AiB bebaute Grundstücke	177.609,08	131.672,95		309.282,03
09-19-001	Gemeindehaus Morgenitz	125.839,37 51.769,71	56.209,30 75.463,65		182.048,67 127.233,36
09-21-001	Neubau Zaun Spielplatz	0	3.727,38 869,52	-4.596,90	0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	47.808,25		47.808,25
09-17-001	Neubau Löschwasserbrunnen	0	1.160,25		1.160,25
09-18-006	LED-Umrüstung	0	46.648,00		46.648,00

09106001: Erwerb von Spielgeräten (36601), Aufstellung erst in Folgejahren

09602001: Hierunter wird der Umbau der ehem. alten Feuerwehr Morgenitz zu einem Gemeindehaus abgebildet. Die Maßnahme begann 2019 und wird aktuell fortgeführt. 2021 waren Baukosten in Höhe von rund 124 TEUR zu erfassen.

09603001: Planungsleistung Neubau LWB Morgenitz, Weiterführung LED Umrüstung

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 3 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

		BW 31.12.2020	BW 31.12.2021	
12310001	Zweckverbände	119.814,42	119.814,42	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	37.599,00	37.599,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	82.214,42	82.214,42	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 12533 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 37.599 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 waren dies 6.244 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 82.214,42 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schultunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	19,90	EUR
		0	EUR

Flurstücke des Infrastrukturvermögens wurden zerlegt. Die neu gebildeten Teilflächen wurden ins Umlaufvermögen umgesetzt. (Zugang von gesamt 19,90 EUR)

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Forderungen im Umfang von 2.978 EUR wurden einzelwertberichtigt.; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	107.545,63	2.711,19
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.810,86	3.329,74
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	429.033,44	700.141,19
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	6,00	11.225,98
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	150,00	150,00

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen. Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ gegenüber dem Amt aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinden sowie die Stadt Usedom aus. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, siehe Pos. 2.2.6.1 sowie Ergebnis der Finanzrechnung.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. Für die Gemeinde waren keine Posten neu zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
Eigenkapital	2.453.906,91			
Allg. Kapitalrücklage	1.994.614,20		-3.007,61 -13.442,77	1.978.163,82
Zweckgebundene Kapitalrücklage	61.283,20	31.990,35	-29.050,55	64.223,00
Ergebnisrücklage	0	188.348,00		188.348,00
Ergebnisvortrag	275.820,94			398.009,51
Jahresergebnis	122.188,57		-122.188,57	0
Nicht d. EK gedeckt				0
Eigenkapital				2.628.744,33

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.978.163,82 EUR aus. Vor Veränderung durch Rücklagen betrug das Jahresergebnis 142.847,07 EUR.

Aus Schlüsselzuweisungen wurden 31.990,35 EUR in die zweckgebundene KRL eingestellt.

Zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen nach dem FAG wurden 188.348 EUR in die Ergebnissrücklage eingestellt. (§ 37 Abs.6 GemHVO Doppik M-V)

Der entstandene Fehlbetrag zum Jahresergebnis wurde durch Entnahmen aus der allgemeinen und der zweckgebundenen KRL gedeckt.

Aus der zweckgebundenen KRL wurden 29.050,55 EUR entnommen. (§ 18 Abs.4 Fehlbetrag durch Afa)

Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme aus der allgemeinen KRL in Höhe von 3.007,61 EUR vorgenommen. (§ 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) – 61100/49210001; weitere 13.442,77 EUR wurden nach § 18 Abs.5 GemHVO Doppik M-V entnommen um den verbliebenen Fehlbetrag zu decken.

Das im Haushaltsjahr damit erzielte Ergebnis von „Null“ EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23140001	EU	0			0
23141001	Bund	53.729,88			51.186,58
23142001	Land	213.422,35			198.776,03
23143001	Gemeinden/-verbände	0			0
23150001	Priv. Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	346,67			306,67
23159001	Sonst. Priv.	1.307,06			1.092,78

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23241001	Bund				
23242001	Land				
23250001	Priv. Bereich				
23250001	Priv. Unternehmen	19.436,72			18.152,33
23259001	Sonst. Priv.				

Hierunter sind erhaltene Straßenausbaubeiträge nach KAG M-V der Vorjahre bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund	0			
23316201	Land	0	171.578,98		171.578,98
	Gemeindehaus Morgenitz	0	162.865,54		146.578,98
	Abzgl. Kofi		-16.286,56		
	Gemeindehaus Morgenitz	0	25.000,00		25.000,00
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23320001	Beiträge	11.583,99	11.501,96		23.085,95

Die Gemeinde erhält für den Umbau der alten Feuerwehr Morgenitz zum Gemeindezentrum Fördermittel vom Land. Insgesamt sind aus dem Fond für lokale Entwicklung (LEADER M-V) etwa 355 TEUR zugesagt. Es ist ein 10% Eigenanteil zu leisten. Eine erste Rate wurde 2021 ausgezahlt.

Aus dem Fond für kulturellen Entwicklung sind 25 TEUR zugesagt, welche bereits 2021 ausgezahlt wurden.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 11.502 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. Es werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	58.569,53	53.559,62
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	26.689,39	450,38
4.6	Transfer	0	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	74.088,46	58.676,13
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	22.123,98	25.697,88

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

Dabei werden unter der **Pos. 4.2** die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2020
DKB 6707603152	11401/31513001	26.109,21	2.432,16	23.677,05
SPK 6874094961	11401/31523001	32.460,32	2.577,75	29.882,57

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus. Da die Gemeinde 2021 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

Neu aufzunehmende Investitionskredite waren nicht geplant.

4.10.2 Hier werden u.a. die Kreditverbindlichkeiten der bestehenden Investitionskredite beim Landesförderinstitut ausgewiesen, wie folgt:

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2021
LFI 1100035316	11401/31993001	21.036,71	8.485,82	12.550,89
LFI 5020124810	11401/31993001	45.990,25	2.873,08	43.117,17

4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter werden hauptsächlich Mietkautionen bzw. Sparbücher ausgewiesen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang		BW 31.12.2021
39910000	Ist-Vorgriffe	475,09	-475,09		0

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 78 % angegeben, der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 24 %.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens, nicht jedoch spezifisch für den einzelnen Vermögensgegenstand. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist ein konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionsauszahlungen höher sind als die Abschreibungen. Dies ist 2021 gegeben. Die Reinvestitionsquote betrug 314 % (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens).

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	37			Sach-AV	2.393.915	EUR
				Abschreibungen	64.463	EUR
				Auszahlung AV	202.693	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 81 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2019		2021	
	133%			EK 31.12.2021	2.628.744	EUR
				EK 01.01.2012	1.970.046	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten beim Landesförderinstitut für 2 laufende Investitionskredite. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau der Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	6,7			Verb. Kredite	109.228	EUR
				Ausz. f. Tilgung	16.369	EUR

Mit etwa 18% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) 2021 wurden Landeszuwendungen (LEADER M-V) für die laufende Investition „Umbau alte Feuerwehr Morgenitz zum Gemeindezentrum“ in Höhe von 187.865 EUR ausgereicht.

Sonderpostenintensität in %	2021	2020	2019		2021	
	18%			Sonderposten AV	464.179	EUR
				Anlagevermögen	2.513.730	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird jedoch der Ausweis einzelner Bilanzpositionen: Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, da sie tw. Keinen Rückschluss auf das Anlagegut zulässt. Für Teile des Infrastrukturvermögens wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angewandt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden. Bspw. Bei der Straßenbeleuchtung. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	825.800	851.477	*1
Summe Aufwendungen	19	805.700	708.630	*2
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	20.100	142.847	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	45.501	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	188.348	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	20.100	0	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26		398.009	
Ergebnis	27		398.009	

Geplante Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke wurden nicht erfasst; in allen weiteren Positionen nähern sich die Ist-Werte den Planwerten weitestgehend an. Die Steuereinnahmen fielen mit ca. 85 TEUR höher aus. Eine bis dato noch nicht zugeordnete Spende konnte ertragswirksam verbucht werden.

Entscheidend für das positive Jahresergebnis sind jedoch fehlende Aufwendungen im Umfang von ca. 100 TEUR. Wie auch in Vorjahren bildet dabei die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den Posten mit dem größten Einsparpotential. Auch die Unterhaltung von Grundstücken/Gebäuden wurde nur zu 32% umgesetzt.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2021 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2021 beschlossen. Die Sätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	323	9.700	9.578	9.613
Grundsteuer B	427	427	62.900	65.465	66.849
Gewerbesteuer	381	381	33.000	108.667	209.261

Die Erträge aus Steuern machen etwa 40 % der gesamten Erträge aus. 38 % der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote, im Anhang erläutert).

Es wurden aktivierte Eigenleistungen des Bauhofes in Höhe von 870 EUR erfasst. Sie betreffen den Bau eines Zaunes auf dem Spielplatz Mellenthin.

Insgesamt 84.404 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 14.886 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001); sowie 13.758 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001)

52.608 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	71.500	64.463	64.463
Auflösung Sopo Zuwendung	415	15.600	17.444	17.444
Auflösung Sopo Beiträge	437	1.300	1.284	1.284

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 177.180 EUR. Sie macht damit ca. 25% der gesamten Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2021 42,5% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die Belastung.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 3.008 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Kreisgebietsreform im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2021 73.774 EUR.

	*	2021	*	2020		2019
Kreisumlage	42,5%	177.810	44,75%			
Altfehlbetragsumlage		3.008		3.007		
		180.818				
Amtsumlage		72.025		73.774		

*Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Mellenthin 2021 231.745 EUR Dies entspricht etwa 27 % der gesamten Erträge (61100/41110001).

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 31 % der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen – der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – kann strukturelle Probleme der Gemeinde aufzeigen. Ein Grad von 100 % ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	120 %			Erträge	851.477	EUR
				Aufwendungen	708.630	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	808.900	931.655	
Summe lfd. Auszahlungen	17	734.200	666.302	
Jahresbezogener laufender Saldo	18	74.700	265.353	
Summe investiver Einzahlungen	24	466.400	231.358	
Summe investiver Auszahlungen	28	528.000	202.693	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-61.600	28.665	
Saldo aus Krediten	34	-16.500	-16.369	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	-6.541	

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Auch im Ergebnis wurde das Planziel erreicht und weicht stark ab. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da der positive Vortrag mit einem sehr geringen Wert mitberücksichtigt wurde.

Die laufenden Einzahlungen überstiegen in Summe mit einem Plus von >100 TEUR den Planansatz, bei den laufenden Auszahlungen waren jedoch Einsparungen von etwa 65 TEUR zu verzeichnen.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 528 TEUR gerechnet. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 466.400 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
09-00-100	Infrastrukturpauschale			31.900
09-00-200	Straßenbaubeiträge			11.500
09-17-001	Errichtung LWB Morgenitz	15.000		
09-18-001	Erwerb Betriebsausstattungen FW	5.000		
09-18-006	LED Umrüstung Beleuchtung Dewichow, Morgenitz	132.000		67.100
09-19-001	Bürgerhaus (Umbau ehem. FW-Gebäude)	361.000		355.900
09-20-001	Erwerb Liegenschaften	10.000		
09-21-001	Spielplätze Mellenthin, Morgenitz (Einfriedung)	5.000		

Tatsächlich wurde von den 2021 geplanten Investitionen weniger als die Hälfte umgesetzt. Es erfolgten Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme „Umbau alte Feuerwehr zum Gemeindezentrum“ in Höhe von etwa 150 TEUR, die LED Umrüstung wurde fortgeführt und die geplante Spielplatzeinfriedung wurde durchgeführt. Nicht zum Tragen kam der Erwerb von Liegenschaften.

Der Umbau zum Gemeindezentrum wurde 2019 begonnen und wird 2022 abgeschlossen. Zur Finanzierung der Baumaßnahme wurden Fördermitteln (LEADER) von Bund und Land akquiriert. Die geplante Einzahlung stellt den Gesamtbetrag der Förderung dar. 2021 erfolgte jedoch ein erster Mittelabruf.

Die über mehrere Jahre geplante Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde bereits im Vorjahr in Mellenthin und Dewichow begonnen. Für 2021 sind hier 132 TEUR u.a. für die Ortsteile Morgenitz und Dewichow eingeplant. Ein Teilbetrag wurde tatsächlich ausgezahlt. Die Maßnahme wird durch Bund und Land gefördert. 2021 flossen jedoch keine Fördermittel, da die Teilmaßnahmen noch nicht abgeschlossen waren.

Die geplante Umzäunung von Spielplätzen wurde durchgeführt. (09-21-001)

Zusätzlich flossen 11.500 EUR als Kompensation für weggefallene Straßenbaubeiträge. Aus der Infrastrukturpauschale erhielt die Gemeinde rund 32 TEUR.

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	466.400	231.358
	Zuwendungen Bund	14.800	0
09-18-006	LED Umrüstung	14.800	0
	Zuwendungen Land	408.200	187.865
09-18-006	LED Umrüstung	52.300	0
09-19-001	Bürgerhaus	355.900	187.865
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge	11.500	11.502
09-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	11.500	11.502
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
02-00-100	Infrastrukturpauschale	31.900	31.990
	Sonst. Investitionseinzahlungen		
	Investive Auszahlungen	528.000	202.693
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)	376.000	156.045
09-20-001	Erwerb Liegenschaften	10.000	0
09-19-001	Bürgerhaus	361.000	152.318
09-21-001	Spielplätze (Einfriedung)	5.000	3.727
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	147.000	46.648
09-18-006	LED Umrüstung	132.000	46.648
09-17-001	LWB Morgenitz	15.000	0
	Auszahlungen für Erwerb (785)	5.000	0
09-18-001	Betriebsausstattungen FW	5.000	0

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 893.229,12 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 271.107,75 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein. (Pos.2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von -6.541,04 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über die Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht (Muster 16)**. Die Gliederung des AV erfolgte zur Bilanz. Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen.

->(F) Unterjährig wurden Umsetzungen vom Anlage- ins Umlaufvermögen als Umbuchung erfasst. Dies führt dazu, dass die Summe Umbuchungen Beträge ausweist. Dies stellt einen Buchungsfehler dar. (-19,90 EUR)

Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, zudem die analogen Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)**. Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden **Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus. Ebenso werden keine aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen ausgewiesen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Mellenthin wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Prüfpunkten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mellenthin.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, der 2021 amtierenden Bürgermeisterin, Frau Rita Schröder, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeisterin Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - ☒ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht.
 - ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- ☒ wurden nicht gebildet.
 - ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☒ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Mellenthin, im 26.05.2025 Mai 2025
 Ort Mellenthin Datum

R. Schröder

Rita Schröder
 Unterschrift

E. Anlagen



☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
				in €					in €		
1	Anlagevermögen	2.394.134,10	2.513.729,66	119.595,56	1	Eigenkapital	2.453.906,91	2.628.744,33	174.837,42		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	2.055.897,40	2.042.386,82	-13.510,58		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.994.614,20	1.978.163,82	-16.450,38		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	61.283,20	64.223,00	2.939,80		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	188.348,00	188.348,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	275.820,94	398.009,51	122.188,57		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	122.188,57	0,00	-122.188,57		
1.2	Sachanlagen	2.274.319,68	2.393.915,24	119.595,56	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	4.355,04	4.355,04	0,00	2	Sonderposten	299.826,67	464.179,32	164.352,65		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.862,80	132.383,08	4.520,28	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	299.826,67	464.179,32	164.352,65		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.122.339,35	1.097.719,72	-24.619,63	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	268.805,96	251.362,06	-17.443,90		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	811.829,94	776.287,71	-35.542,23	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	19.436,72	18.152,33	-1.284,39		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	11.583,99	194.664,93	183.080,94		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	22.859,32	18.817,05	-4.042,27	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.109,87	908,08	-201,79	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	183.963,36	363.444,56	179.481,20	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	119.814,42	119.814,42	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	181.471,36	138.384,01	-43.087,35		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	58.569,53	53.559,62	-5.009,91		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	119.814,42	119.814,42	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.569,53	53.559,62	-5.009,91		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.689,39	450,38	-26.239,01		
2	Umlaufvermögen	541.545,93	717.578,00	176.032,07	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	19,90	19,90	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	19,90	19,90	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	74.088,46	58.676,13	-15.412,33		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	541.545,93	717.558,10	176.012,17	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	74.088,46	58.676,13	-15.412,33		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	107.545,63	2.711,19	-104.834,44	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	22.123,98	25.697,88	3.573,90		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.810,86	3.329,74	-1.481,12	5	Rechnungsabgrenzungsposten	475,09	0,00	-475,09		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	475,09	0,00	-475,09		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	429.039,44	711.367,17	282.327,73	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	429.033,44	700.141,19	271.107,75							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6,00	11.225,98	11.219,98							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	150,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	2.935.680,03	3.231.307,66	295.627,63		Bilanzsumme	2.935.680,03	3.231.307,66	295.627,63		

Mellenthin, im Mai

26.05.2021

R. Schröder
Bürgermeisterin



Gemeinde Mellenthin

Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	31
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	32
6 Kennzahlen.....	34
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	39
8 Sonstige Angaben.....	43
9 Anlagen	43



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	2.394	2.514	120 ↗
1.2. - Sachanlagen	2.274	2.394	120 ↗
1.3. - Finanzanlagen	120	120	0 →
2. - Umlaufvermögen	542	718	176 ↗
2.1. - Vorräte	0	0	0 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	542	718	176 ↗
Summe AKTIVA	2.936	3.231	296 ↗
1. - Eigenkapital	2.454	2.629	175 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	2.056	2.042	-14 →
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	188	188 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	276	398	122 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	122	0	-122 ↘
2. - Sonderposten	300	464	164 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	300	464	164 ↗
4. - Verbindlichkeiten	181	138	-43 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	59	54	-5 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	0	-26 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	74	59	-15 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	22	26	4 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 ↘
Summe PASSIVA	2.936	3.231	296 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

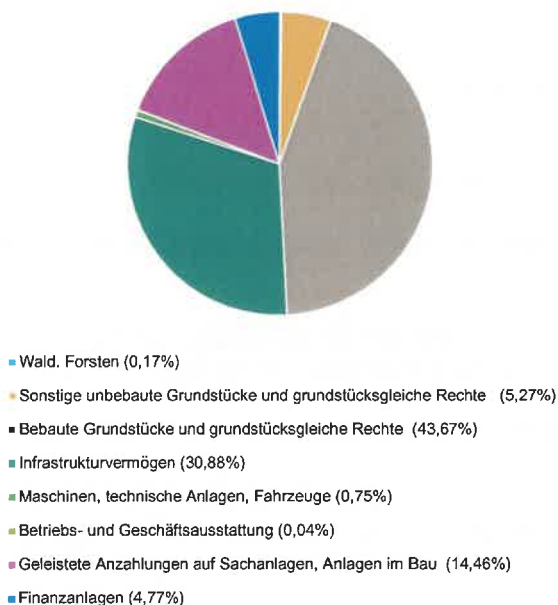
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 2.513.729,66 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.394.134,10 € ergibt sich somit eine Veränderung von 119.595,56 € bzw. 4,76%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Zusammensetzung des Anlagevermögens



1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 4.355,04 € (4.355,04 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.491,38 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 24.676 m², mit einem Anschaffungswert von 863,66 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 132.383,08 € (127.862,80 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 132.383,08 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	132.383,08	127.862,80
02200001 - Grünflächen	50.659,02	46.138,74
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	73.510,10	73.510,10



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	31.12.2021	31.12.2020
02500001 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Ab- bauflächeneinschließlich Halden	514,24	514,24
02600001 - Gewässer	602,28	602,28
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	7.097,44	7.097,44

02200001 - Grünflächen: Zaunanlage für den Spielplatz

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.097.719,72 € (1.122.339,35 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanz- konten)	1.097.719,72	1.122.339,35
03120001 - Mehrfamilienhäuser	763.084,94	780.511,47
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	0,00	15.948,26
03900001 - Sonstige Gebäude	187.246,47	175.349,95
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	15.137,93	15.443,78
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	61.773,60	63.139,47
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtunge n	54.994,21	56.150,70
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	15.482,57	15.795,72

03900001 - Sonstige Gebäude: Bürgerhaus in Morgenitz

1.2.4 Infrastrukturvermögen 776.287,71 € (811.829,94 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastruktur-
vermögen mit einem Gesamtwert von 776.287,71 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke
werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	776.287,71	811.829,94
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	217.340,03	217.359,93
04820001 - Straßen	171.120,53	182.807,74
04830001 - Wege	134.356,92	140.735,41
04840001 - Plätze	85.078,17	89.858,83
04870001 - Straßenbeleuchtung	127.145,34	137.411,40



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	31.12.2021	31.12.2020
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	37.961,91	40.170,71
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasser- schutzes	3.284,81	3.485,92

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 18.817,05 € (22.859,32) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 908,08 € (1.109,87) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 363.444,56 € (183.963,36 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Bürgerhaus in Morgenitz und LED Straßenbeleuchtung

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 119.814,42 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 119.814,42 € (119.814,42€)



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	119.814	119.814
12310001 - Zweckverbände	119.814	119.814

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 19,90 € (0,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	20	--
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	20	--

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 717.558,10 € (541.545,93 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.711	107.546
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.330	4.811



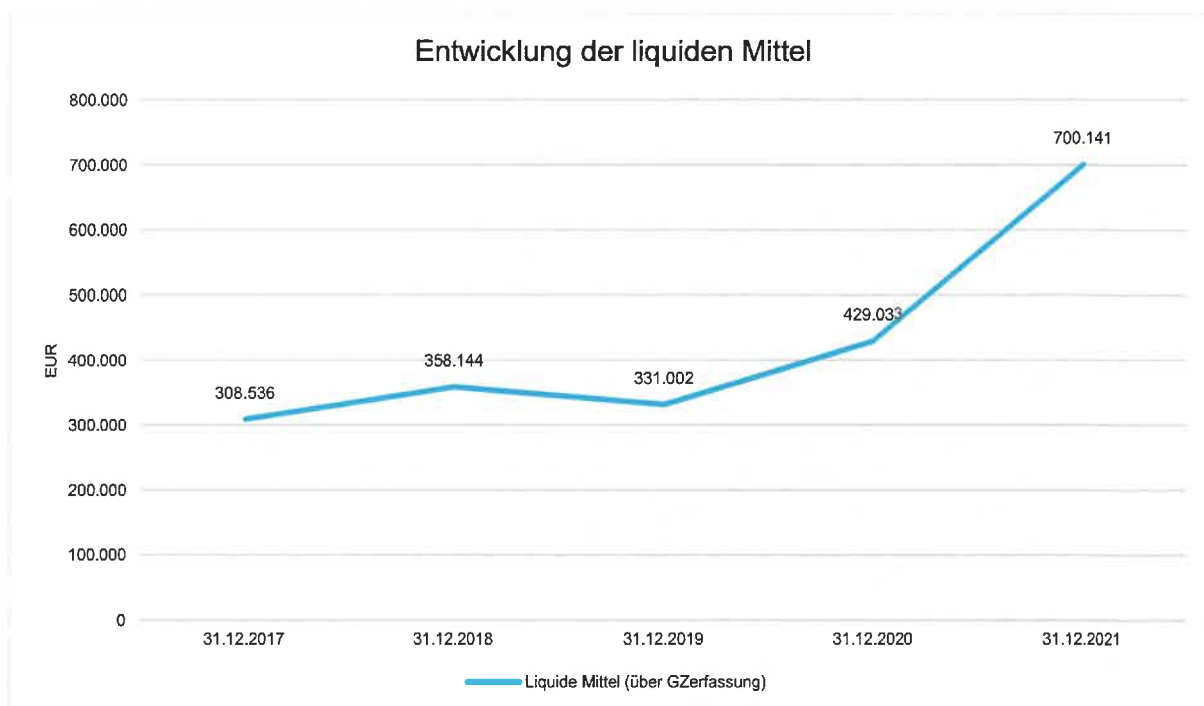
Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	711.367	429.039
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	700.141	429.033
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.226	6
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	150	150
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	717.558	541.546

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.





Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.628.744,33 € (2.453.906,91 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. - Eigenkapital	2.086.797	2.144.837	2.299.318	2.453.907	2.628.744
1.1 - Kapitalrücklage	2.000.247	2.011.267	2.023.497	2.055.897	2.042.387
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	2.000.247	1.997.454	1.994.446	1.994.614	1.978.164
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	13.813	29.051	61.283	64.223
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	188.348
1.3 - Ergebnisvortrag	-41.049	86.550	133.570	275.821	398.010
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	127.599	47.021	142.251	122.189	0

1.1 Kapitalrücklage 2.042.386,82 € (2.055.897,40 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.978.163,82 € (1.994.614,20 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 64.223,00 € (61.283,20 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 188.348,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag 398.009,51 € (275.820,94 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00 € (122.188,57 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 464.179,32 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 251.362,06 € (268.805,96 €)

Zum 31.12.2021 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 251.362,06 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	251.362	268.806
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	51.187	53.730
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	198.776	213.422
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	307	347
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.093	1.307

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erhielt die Gemeinde vom Bund 9.185,91€ und vom Land 59.797,50€ Fördermittel.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 18.152,33 € (19.436,72 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.152	19.437
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	18.152	19.437

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 194.664,93 € (11.583,99 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	194.665	11.584
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	171.579	–
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	23.086	11.584

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 138.384,01 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

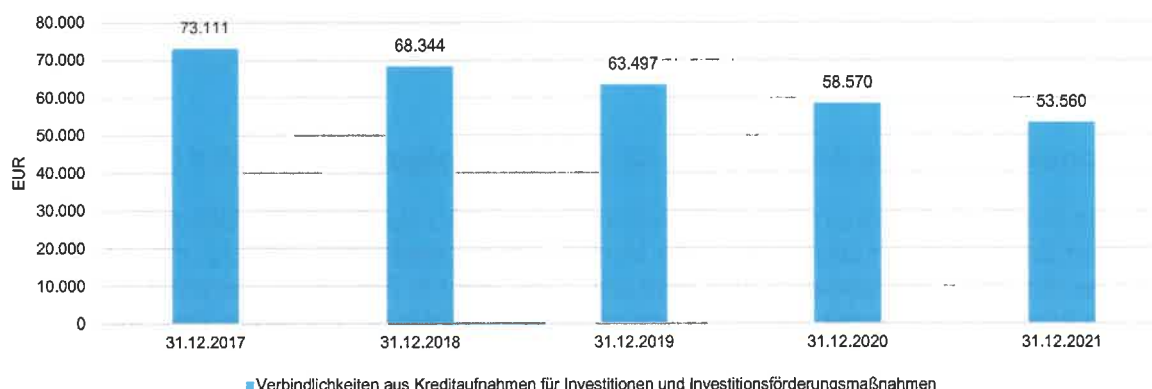
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 53.559,62 € (58.569,53 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Entwicklung der Investitionskredite



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 450,38 € (26.689,39 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 58.676,13 € (74.088,46 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 58.676,13 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	58.676	74.088
31993000 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen-Laufzeit mehr als 5 Jahre	55.668	--
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. SonderrechnungenA Laufzeit mehr als 5 Jahre planmäßige Tilgung	0	67.027
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.992	7.062
35480001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	16	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 25.697,88 € (22.123,98 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrtgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	19.605	22.124
37610001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich- gegenüber privaten Unternehmen	11	1.390
37620002 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich- gegenüber Mitarbeitern	31	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliederngegenüber Organmitgliedern	0	760
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	782	3.864
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	3.144	2.582
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	5.443	5.165
37940001 - Durchlaufende Gelder weiterzuleitende Spenden	--	5.000
37979001 - Sonstige	-6.092	153
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichk., Überzahlungen, Umbuchungen	16.287	3.210

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 0,00 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (475,09 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppelischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	--	475
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	--	475

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	776.354,76	825.800	851.477,29	25.677,29 ↗	3,11 ↗	9,68 ↗
19 - Summe der Aufwen- dungen	653.998,16	805.700	708.630,22	-97.069,78 ↘	-12,05 ↘	8,35 ↗
20 - Jahreser- gebnis (Jah- resüber- schuss/Jah- resfehlbetrag) vor Verände- rung der Rücklagen	122.356,60	20.100	142.847,07	122.747,07 ↗	610,68 ↗	16,75 ↗
21 - Einstel- lung in Kapital- rücklage	3.175,64	--	--	--	--	-- ↘
22 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	--	--	188.348,00	188.348,00 ↗	-- ↗	-- ↗
23 - Entnahme aus der Kapi- talrücklage	3.007,61	--	45.500,93	45.500,93 ↗	-- ↗	1.412,86 ↗
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommu- nalen Finanz- ausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahreser- gebnis unter Berücksichtli- gung von Rücklagen- veränderun- gen	122.188,57	20.100	0,00	-20.100,00 ↘	-100,00 ↘	-100,00 ↘

Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik: 188.348,00€

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetrags-
umlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik: 3.007,61€

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisun-
gen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik: 29.050,55€

Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage für verbleibenden Fehlbetrag gem. § 18 Abs.5
GemHVO-Doppik; 13.442,77



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 142.847,07 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 23.666,11 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 122.747,07 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 188.348,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 45.500,93 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnissrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.453.906,91	2.628.744,33	174.837,42 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	2.055.897,40	2.042.386,82	-13.510,58 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.994.614,20	1.978.163,82	-16.450,38 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	61.283,20	64.223,00	2.939,80 ↗
1.2. - Ergebnissrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0,00	188.348,00	188.348,00 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	275.820,94	398.009,51	122.188,57 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	122.188,57	0,00	-122.188,57 ↘

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	260.403,67	258.300,00	343.611,47	85.311,47 ↗	33,03 ↗	83.207,80 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	259.586,73	255.400,00	249.188,92	-6.211,08 ↘	-2,43 ↘	-10.397,81 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.874,73	84.500,00	88.537,66	4.037,66 ↗	4,78 ↗	-2.337,07 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.785,31	131.200,00	136.050,88	4.850,88 ↗	3,70 ↗	4.265,57 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	7.708,57	70.300,00	5.166,73	-65.133,27 ↘	-92,65 ↘	-2.541,84 ↘
Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	869,52	869,52 ↗	-- ↗	869,52 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.258,68	7.400,00	4.876,36	-2.523,64 ↘	-34,10 ↘	-2.382,32 ↘
Sonstige laufende Erträge	18.737,07	18.700,00	23.175,75	4.475,75 ↗	23,93 ↗	4.438,68 ↗
Summe der Erträge	776.354,76	825.800,00	851.477,29	25.677,29 ↗	3,11 ↗	75.122,53 ↗
Außerordentliche Erträge	3.175,64	--	--	--	--	-3.175,64 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	776.354,76	825.800,00	851.477,29	25.677,29 ↗	3,11 ↗	75.122,53 ↗
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.007,61	--	45.500,93	45.500,93 ↗	-- ↗	42.493,32 ↗
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	779.362,37	825.800,00	896.978,22	71.178,22 ↗	8,62 ↗	117.615,85 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Höhere Gewerbesteuereinnahmen und Höherer Anteil an der Einkommenssteuer

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Mindererträge bei den Zuweisungen vom Land und bei der Auflösung von Sonderposten

Kostenerstattungen und -umlagen: Mindererträge von privaten Unternehmen(Mauer am Schloss)



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	260.403,67	258.300,00	343.611,47	85.311,47	33,03 ↗	83.207,80 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	9.720,59	9.700,00	9.578,01	-121,99	-1,26 ↘	-142,58 ↘
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeinde- eigene Grstk	127,65	100,00	127,65	27,65	27,65 ↗	0,00 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	62.904,96	62.900,00	65.464,94	2.564,94	4,08 ↗	2.559,98 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	120,92	200,00	120,92	-79,08	-39,54 ↘	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	33.868,14	33.000,00	108.666,73	75.666,73	229,29 ↗	74.798,59 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	98.721,40	98.800,00	107.520,65	8.720,65	8,83 ↗	8.799,25 ↗
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	20.788,09	19.500,00	20.376,92	876,92	4,50 ↗	-411,17 ↘
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	2.415,00	2.400,00	2.535,00	135,00	5,63 ↗	120,00 ↗
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	31.736,92	31.700,00	29.220,65	-2.479,35	-7,82 ↘	-2.516,27 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und son- stige Trans- fererträge	259.586,73	255.400,00	249.188,92	-6.211,08	-2,43 ↘	-10.397,81 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Landu.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	236.695,96	231.700,00	231.745,02	45,02	0,02 →	-4.950,94 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Aufgab. (§15 FAG M-V), Zuw. f.überge-meind. Aufg. §16 III/IV)	6.051,00	--	--	--	--	-6.051,00 ↘
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	--	8.100,00	0,00	-8.100,00	-100,00 ↘	0,00 →
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	16.839,77	15.600,00	17.443,90	1.843,90	11,82 ↗	604,13 →

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.874,73	84.500,00	88.537,66	4.037,66	4,78 ↗	-2.337,07 ↘
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	0,00	200,00	190,00	-10,00	-5,00 ↘	190,00 ↗
43228001 - Benutzungsgebühren Parkgebühren	28.120,70	22.000,00	27.131,70	5.131,70	23,33 ↗	-989,00 ↘
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	61.469,64	61.000,00	59.931,57	-1.068,43	-1,75 ↘	-1.538,07 ↘
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.284,39	1.300,00	1.284,39	-15,61	-1,20 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	131.785,31	131.200,00	136.050,88	4.850,88	3,70 ↗	4.265,57 ↗
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	124.648,95	126.600,00	127.883,97	1.283,97	1,01 ↗	3.235,02 ↗
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	4.616,00	4.600,00	4.816,00	216,00	4,70 ↗	200,00 ↗
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen-Kontenart 522 u.a.	2.520,36	--	3.350,91	3.350,91	-- ↗	830,55 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	7.708,57	70.300,00	5.166,73	-65.133,27	-92,65 ↘	-2.541,84 ↘
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	230,10	--	0,00	0,00	-- →	-230,10 ↘
44244001 - von Zweckverbänden - SLA	7.048,01	--	0,00	0,00	-- →	-7.048,01 ↘
44259001 - Kostenerst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	184,40	70.000,00	5.132,94	-64.867,06	-92,67 ↘	4.948,54 ↗
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen(z. B. Versicherungen)	246,06	--	33,79	33,79	-- ↗	-212,27 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

4.1.2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	869,52	869,52	– ↗	869,52 ↗
45210001 - Andere aktivierte Eigenl. Aktivierte Personalkosten	–	–	869,52	869,52	– ↗	869,52 ↗

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	7.258,68	7.400,00	4.876,36	-2.523,64	-34,10 ↘	-2.382,32 ↘
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Gewinna	6.282,68	6.300,00	6.244,36	-55,64	-0,88 →	-38,32 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	976,00	1.000,00	-1.368,00	-2.368,00	-236,80 ↘	-2.344,00 ↘
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	18.737,07	18.700,00	23.175,75	4.475,75	23,93 ↗	4.438,68 ↗
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	55,50	500,00	248,50	-251,50	-50,30 ↘	193,00 ↗
46250001 - Konzessionsabgaben	15.284,79	18.200,00	17.437,85	-762,15	-4,19 →	2.153,06 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	113,98	--	5.000,00	5.000,00	-- ↗	4.886,02 ↗
46611001 - Er- träge a. d. Auf- lösg. v. Wert- berichtigg. auf Ford.	107,16	--	489,40	489,40	-- ↗	382,24 ↗
49100001 - Außerordentli- che Erträge	3.175,64	--	--	--	--	-3.175,64 ↘

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	3.007,61	--	45.500,93	45.500,93	-- ↗	42.493,32 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	3.007,61	--	16.450,38	16.450,38	-- ↗	13.442,77 ↗
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv ge- bundenen Zu- weisungen	--	--	29.050,55	29.050,55	-- ↗	29.050,55 ↗

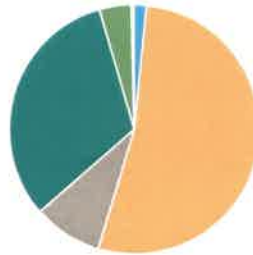
4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 896.978,22 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 805.700 Euro bedeutet das eine Abweichung von 91.278,22 Euro bzw. 11,33%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 239.804,42 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (2%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (53%)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (9%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (32%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (4%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	12.481,81	13.200,00	15.519,42	2.319,42 ↗	17,57 ↗	3.037,61 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.392,35	427.600,00	256.642,61	170.957,39 ↘	-39,98 ↘	-29.749,74 ↘
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	68.193,09	71.500,00	64.462,64	-7.037,36 ↘	-9,84 ↘	-3.730,45 ↘
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	255.188,54	257.600,00	339.406,64	81.806,64 ↗	31,76 ↗	84.218,10 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	28.488,24	33.300,00	28.803,72	-4.496,28 ↘	-13,50 ↘	315,48 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.254,13	2.500,00	3.795,19	1.295,19 ↗	51,81 ↗	541,06 ↗
Summe der Aufwendungen	653.998,16	805.700,00	708.630,22	-97.069,78 ↘	-12,05 ↘	54.632,06 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	653.998,16	805.700,00	708.630,22	-97.069,78 ↘	-12,05 ↘	54.632,06 ↗
Einstellung in Kapitalrücklage	3.175,64	--	--	--	--	-3.175,64 ↘
Einstellung in die Rücklage für	--	--	188.348,00	188.348,00 ↗	-- ↗	188.348,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich						
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	657.173,80	805.700,00	896.978,22	91.278,22 ↗	11,33 ↗	239.804,42 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken (Mauer Schloss), Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kita Gebühren); Kostenerstattungen an Zweckverbände (Schullastenausgleich)

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens: geringere Abschreibungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Höhere Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK (Kita Gebühren), Mehraufwendungen für Gewerbesteuerumlage

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	12.481,81	13.200,00	15.519,42	2.319,42	17,57 ↗	3.037,61 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	6.283,95	3.000,00	3.105,00	105,00	3,50 ↗	-3.178,95 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	3.600,00	7.200,00	7.200,00	0,00	0,00 →	3.600,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für eh- renamtlich Tä- tige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)	2.253,86	3.000,00	5.214,42	2.214,42	73,81 ↗	2.960,56 ↗
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	344,00	–	0,00	0,00	– →	-344,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	286.392,35	427.600,00	256.642,61	-170.957,39	-39,98 ↘	-29.749,74 ↘
52210001 - Abfall	3.564,71	5.000,00	2.808,40	-2.191,60	-43,83 ↘	-756,31 ↘
52220001 - Wasser / Ab- wasser	4.776,45	5.900,00	6.375,13	475,13	8,05 ↗	1.598,68 ↗
52240001 - Gas	11.378,40	14.700,00	12.412,29	-2.287,71	-15,56 ↘	1.033,89 ↗
52260001 - Strom	15.715,10	17.400,00	13.298,29	-4.101,71	-23,57 ↘	-2.416,81 ↘
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Gebäu- de und Gebäu- deeinrichtun- gen	24.393,07	123.600,00	39.850,68	-83.749,32	-67,76 ↘	15.457,61 ↗
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	5.198,98	5.800,00	4.918,62	-881,38	-15,20 ↘	-280,36 ↘
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	37.306,26	28.000,00	57.819,53	29.819,53	106,50 ↗	20.513,27 ↗
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	2.402,88	4.000,00	4.776,63	776,63	19,42 ↗	2.373,75 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	11.926,00	15.900,00	12.032,40	-3.867,60	-24,32 ↘	106,40 →
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.078,27	4.600,00	2.035,82	-2.564,18	-55,74 ↘	957,55 ↗
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	72.189,81	98.100,00	16.883,97	-81.216,03	-82,79 ↘	-55.305,84 ↘
52544001 - Kostenerstat- tungen an	81.407,17	88.300,00	67.494,53	-20.805,47	-23,56 ↘	-13.912,64 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zweckver- bände und dergl.						
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	13.086,50	14.000,00	13.757,83	-242,17	-1,73 →	671,33 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	1.968,75	2.300,00	2.178,49	-121,51	-5,28 →	209,74 ↗

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	68.193,09	71.500,00	64.462,64	-7.037,36	-9,84 →	-3.730,45 →
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke u. grund-stücks- gleiche Rechte	--	--	76,62	76,62	-- ↗	76,62 ↗
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	1.426,14	--	1.426,14	1.426,14	-- ↗	0,00 →
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	15.245,37	17.400,00	15.245,37	-2.154,63	-12,38 →	0,00 →
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Verwaltungs- gebäuden	0,00	2.700,00	0,00	-2.700,00	-100,00 →	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sonstigen Ge- bäuden	7.065,93	7.000,00	7.162,94	162,94	2,33 ↗	97,01 ↗
53510001 - Brücken, Tun- nel und	148,75	--	148,75	148,75	-- ↗	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ingenieurtech- nische Anla- gen						
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslen- kungsanlagen	37.016,49	38.100,00	33.112,42	-4.987,58	-13,09 ↘	-3.904,07 ↘
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	3.046,34	2.100,00	3.046,34	946,34	45,06 ↗	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	2.042,27	2.000,00	2.042,27	42,27	2,11 ↗	0,00 →
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	201,80	200,00	201,79	1,79	0,89 →	-0,01 →

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendun- gen	255.188,54	257.600,00	339.406,64	81.806,64	31,76 ↗	84.218,10 ↗
54143001 - Zu- weisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Ge- meinden u. LK	–	–	67.519,92	67.519,92	– ↗	67.519,92 ↗
54159001 - Zu- weisungen an den sonstigen privaten Bereich	1.100,00	500,00	450,00	-50,00	-10,00 ↘	-650,00 ↘
54310001 - Ge- werbsteuerum- lage	1.650,98	3.000,00	19.223,45	16.223,45	540,78 ↗	17.572,47 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	175.655,75	177.200,00	177.180,10	-19,90	-0,01 →	1.524,35 →
54421101 - Landkreise - Alt- fehlbetragsum- lage	3.007,61	3.100,00	3.007,61	-92,39	-2,98 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	73.774,20	73.800,00	72.025,56	-1.774,44	-2,40 ↘	-1.748,64 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	3.254,13	2.500,00	3.795,19	1.295,19	51,81 ↗	541,06 ↗
57473001 - Zinsen an Lan- desförderinsti- tut Mecklen- burg-Vorp.	989,32	1.000,00	930,73	-69,27	-6,93 ↘	-58,59 ↘
57511001 - an Banken	654,08	600,00	597,28	-2,72	-0,45 →	-56,80 ↘
57512001 - an Sparkassen	338,45	400,00	312,81	-87,19	-21,80 ↘	-25,64 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	756,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	-756,00 ↘
57990001 - Sonstige	516,28	—	1.954,37	1.954,37	— ↗	1.438,09 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	28.488,24	33.300,00	28.803,72	-4.496,28	-13,50 ↘	315,48 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	191,16	4.500,00	5.432,75	932,75	20,73 ↗	5.241,59 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	16,20	300,00	573,48	273,48	91,16 ↗	557,28 ↗
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bedienstetenz. B. arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...	0,00	2.000,00	1.805,72	-194,28	-9,71 ↘	1.805,72 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che	7.997,90	6.500,00	4.397,08	-2.102,92	-32,35 ↘	-3.600,82 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Ausrüstungs- gegenstände						
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	4.358,03	4.400,00	4.427,19	27,19	0,62 →	69,16 →
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	4.029,73	700,00	18,59	-681,41	-97,34 ↘	-4.011,14 ↘
56310001 - Büromaterial	93,42	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-93,42 ↘
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	--	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	0,00 →
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	173,42	200,00	48,25	-151,75	-75,88 ↘	-125,17 ↘
56379001 - Geschäftsauf- wendungen Verwaltungs- gebühren Lan- des- förder- institut	281,56	300,00	264,18	-35,82	-11,94 ↘	-17,38 ↘
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	1.196,92	1.600,00	1.228,29	-371,71	-23,23 ↘	31,37 →
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.227,93	3.600,00	3.099,19	-500,81	-13,91 ↘	-128,74 →
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	634,74	800,00	680,24	-119,76	-14,97 ↘	45,50 ↗
56430001 - Sonstige Bei- träge	3.350,31	3.700,00	5.218,23	1.518,23	41,03 ↗	1.867,92 ↗
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-947,77	--	-2.978,08	-2.978,08	-- ↘	-2.030,31 ↘
56553001 - Abgang von Forderungen	173,54	--	4,10	4,10	-- ↗	-169,44 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	2.080,56	2.100,00	2.080,56	-19,44	-0,93 →	0,00 →
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	--	--	127,65	127,65	-- ↗	127,65 ↗
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	272,89	400,00	272,89	-127,11	-31,78 ↘	0,00 →
56920001 - Verfügungs- mittel	20,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-20,00 ↘
56930001 - Repräsentatio- nen	1.337,70	1.300,00	2.103,41	803,41	61,80 ↗	765,71 ↗

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	3.175,64	--	188.348,00	188.348,00	-- ↗	185.172,36 ↗
59200001 - Einstellung in die Kapital- rücklage	3.175,64	--	--	--	--	-3.175,64 ↘
59300001 - Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	--	--	188.348,00	188.348,00	-- ↗	188.348,00 ↗

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 122.747,07 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 20.490,47 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-133.408,80	-220.200,00	-167.983,16	52.216,84	23,71 ↗	-34.574,36 ↘
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	255.765,40	240.300,00	310.830,23	70.530,23	29,35 ↗	55.064,83 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	122.356,60	20.100,00	142.847,07	122.747,07	610,68 ↗	20.490,47 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung	160.121,58	74.700,00	265.353,05	190.653,05 ↗	255,22 ↗	105.231,47 ↗
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	-49.408,30	-61.600,00	28.664,55	90.264,55 ↗	146,53 ↗	78.072,85 ↗
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus In- vestitionskredi- ten	-16.194,71	-16.500,00	-16.368,81	131,19 →	0,80 →	-174,10 →
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus durchlaufen- den Geldern	3.513,25	--	-6.541,04	-6.541,04 ↘	-- ↘	-10.054,29 ↘
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	98.031,82	-3.400,00	271.107,75	274.507,75 ↗	8.073,76 ↗	173.075,93 ↗

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von 265.353,05 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 28.664,55 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -61.600 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	101.216,06	454.900,00	219.855,89	-235.044,11 ↘	-51,67 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.583,99	11.500,00	11.501,96	1,96 →	0,02 →
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	112.800,05	466.400,00	231.357,85	-235.042,15 ↘	-50,39 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	162.208,35	528.000,00	202.693,30	-325.306,70 ↘	-61,61 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	162.208,35	528.000,00	202.693,30	-325.306,70 ↘	-61,61 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.408,30	-61.600,00	28.664,55	90.264,55 ↗	146,53 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte		Keine
Pachtverträge	15	198.253
Mietverträge	28	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021: **keine**



5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
LFI 5020124810 - Wohnungsbauförderung) für Instandsetzung und Modernisierung Morgenitz, Dorfstraße 31	43.117,17€
LFI 1100035316 - Kommunaler Aufbaufonds für Sanierung Wohnblock Morgenitz, Dorfstraße 31	12.550,89€
DKB 6707603152 - Altschulden Wohnungsbau	23.677,08€
Sparkasse Vorpommern 6874094961 - Energetische Sanierung Mellenthin Dorfstraße 12	29.882,57€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pachtvertrag für Badestelle Dewichow (Fl.1 Flstk. 66 Tfl.)	63,30€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

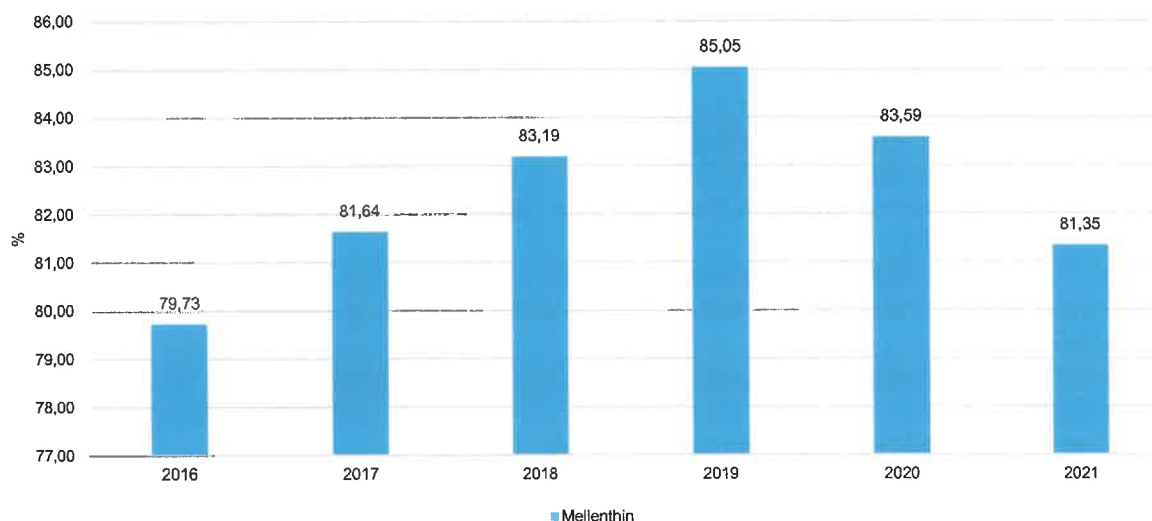
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: Nettoposition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Eigenkapitalquote

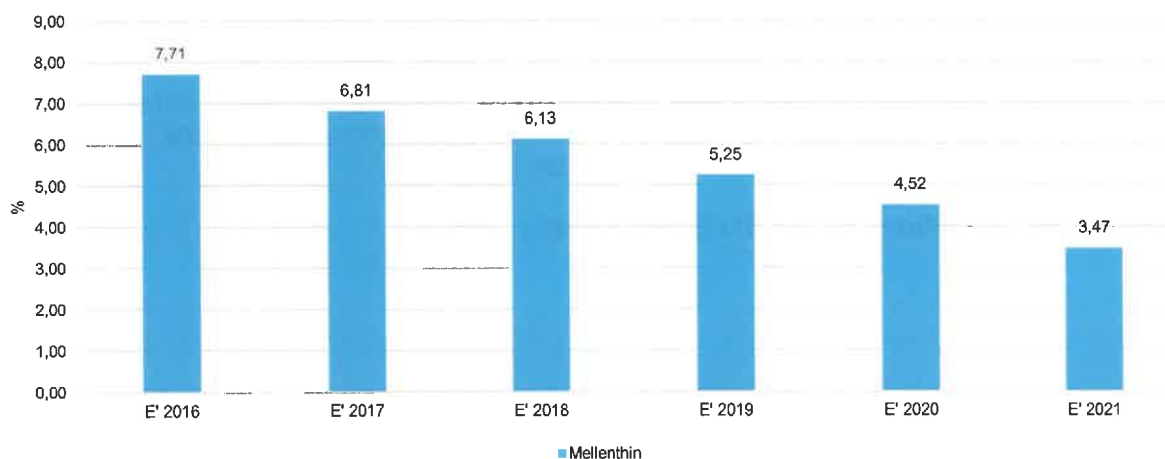


Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

Kreditverschuldungsgrad



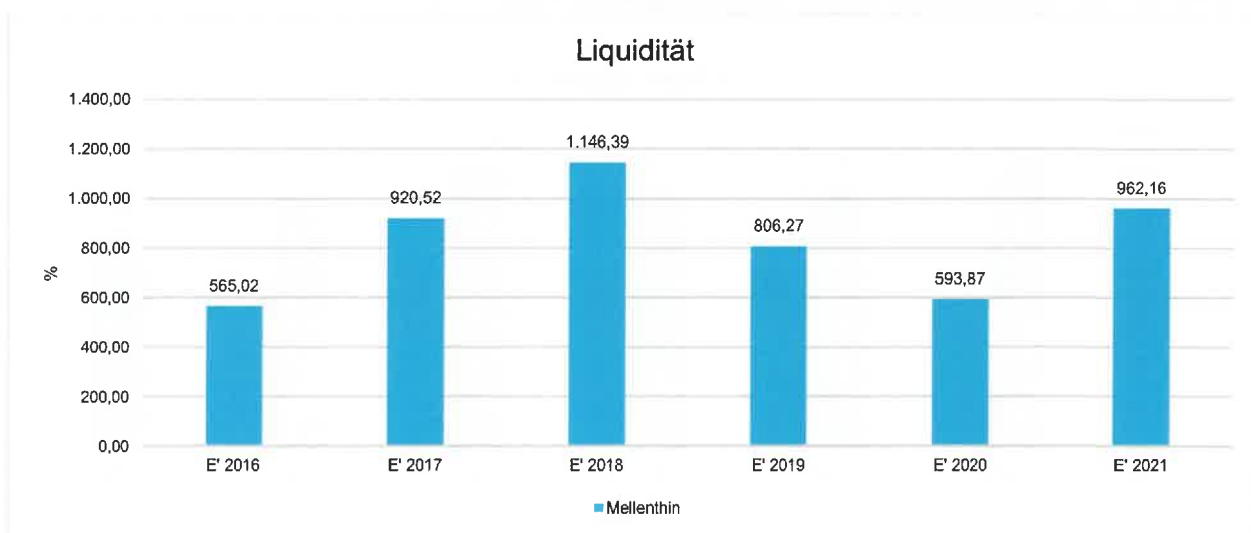


Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

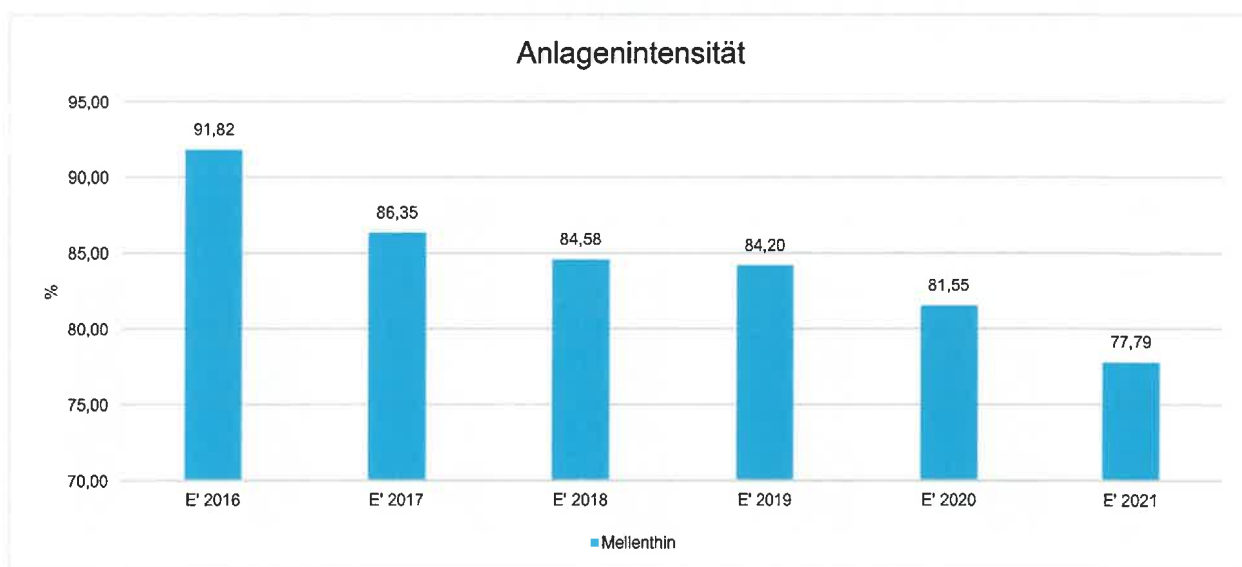
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} \cdot 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} \cdot 100$



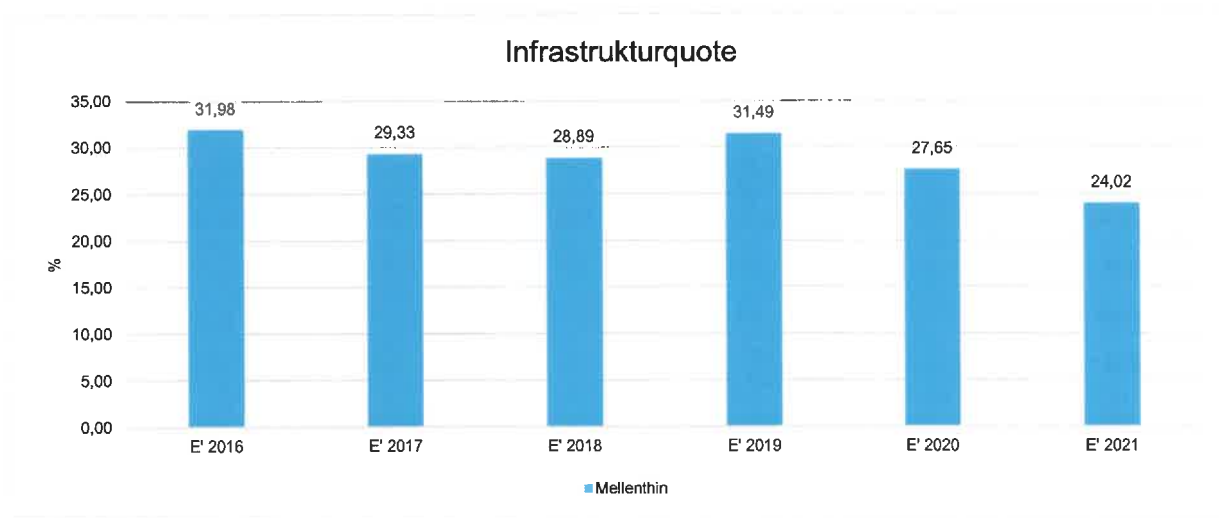


Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

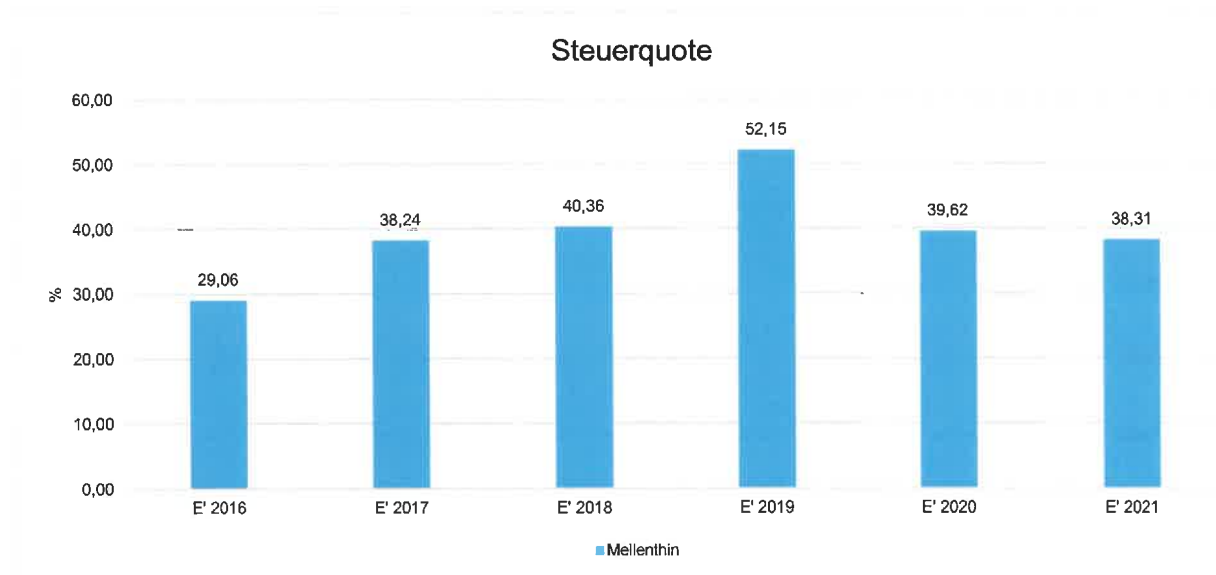
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100

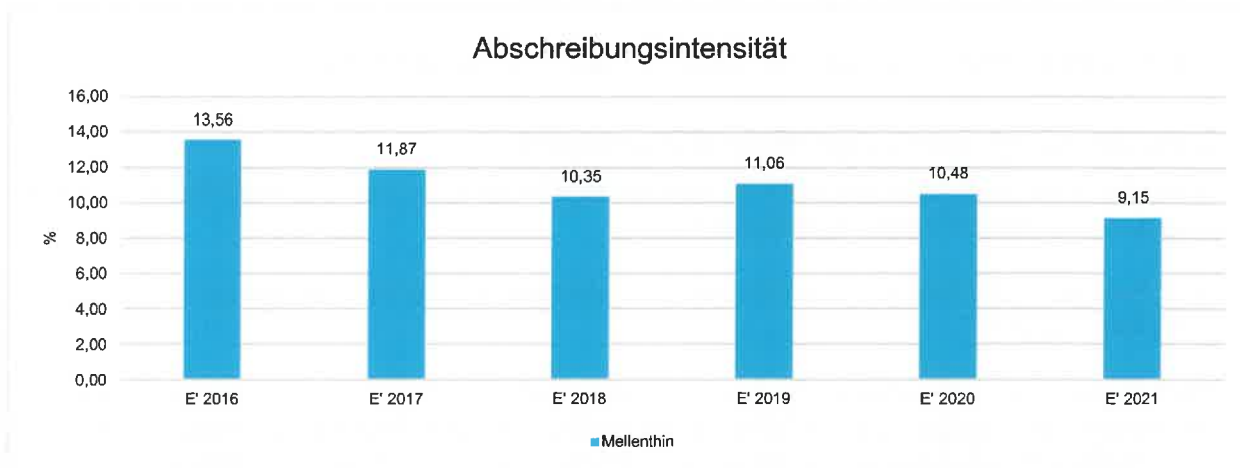




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

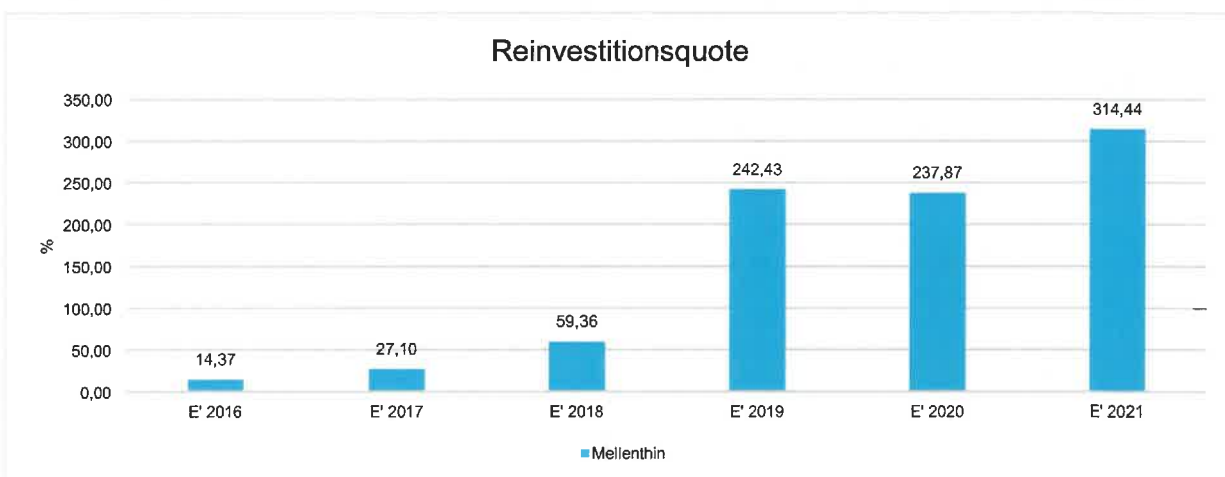


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

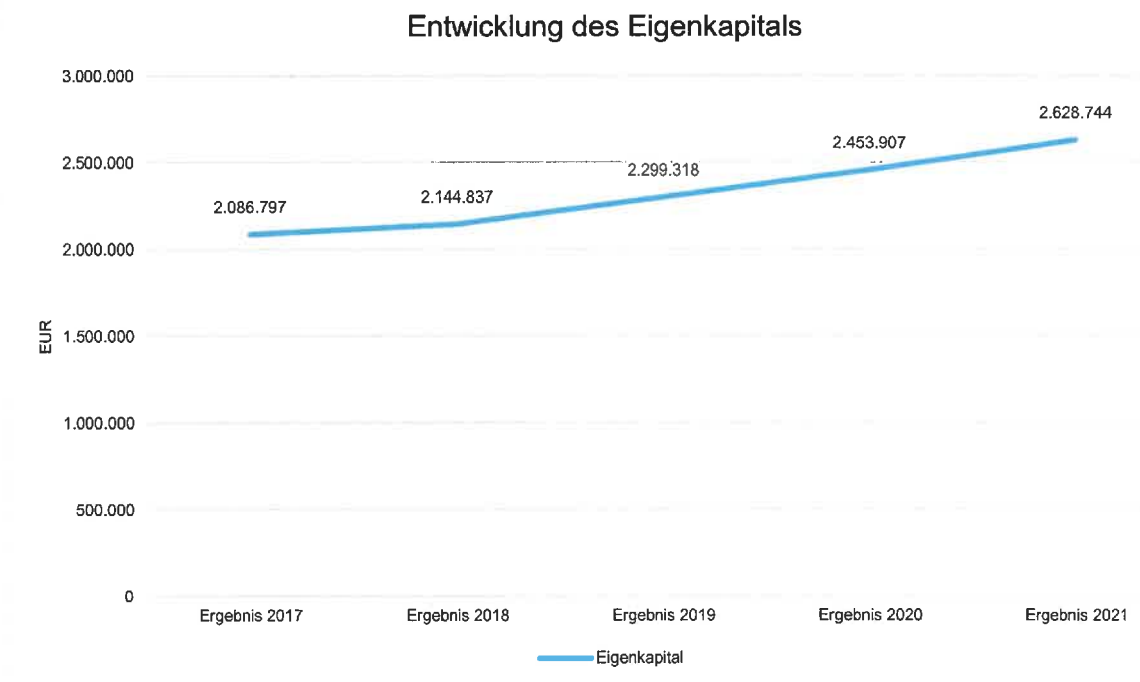
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

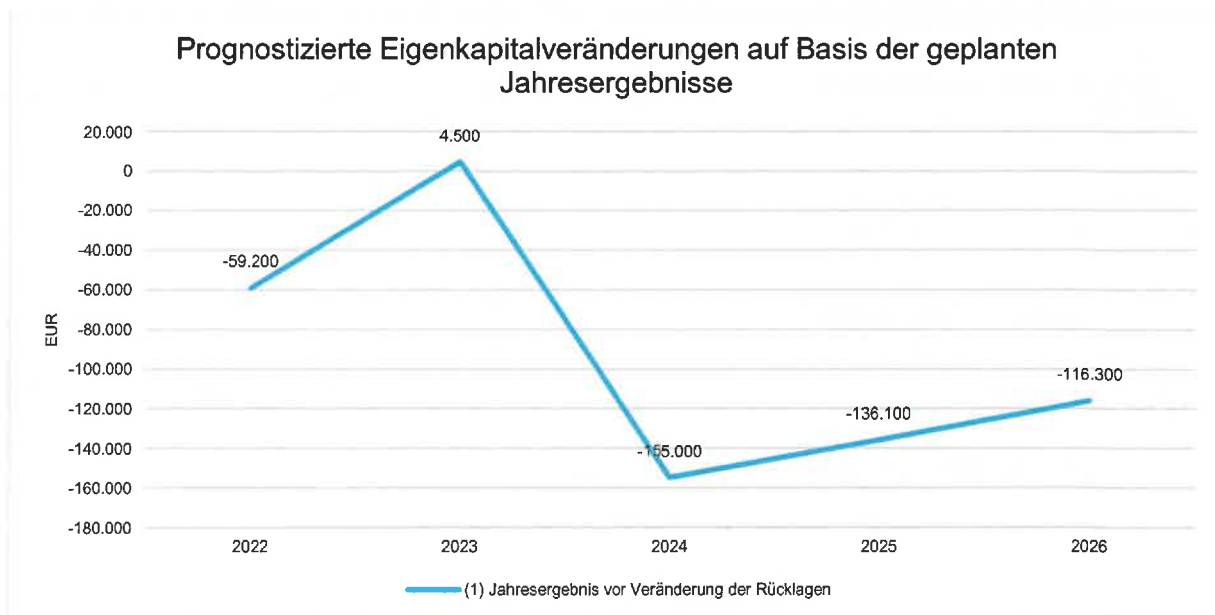
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.





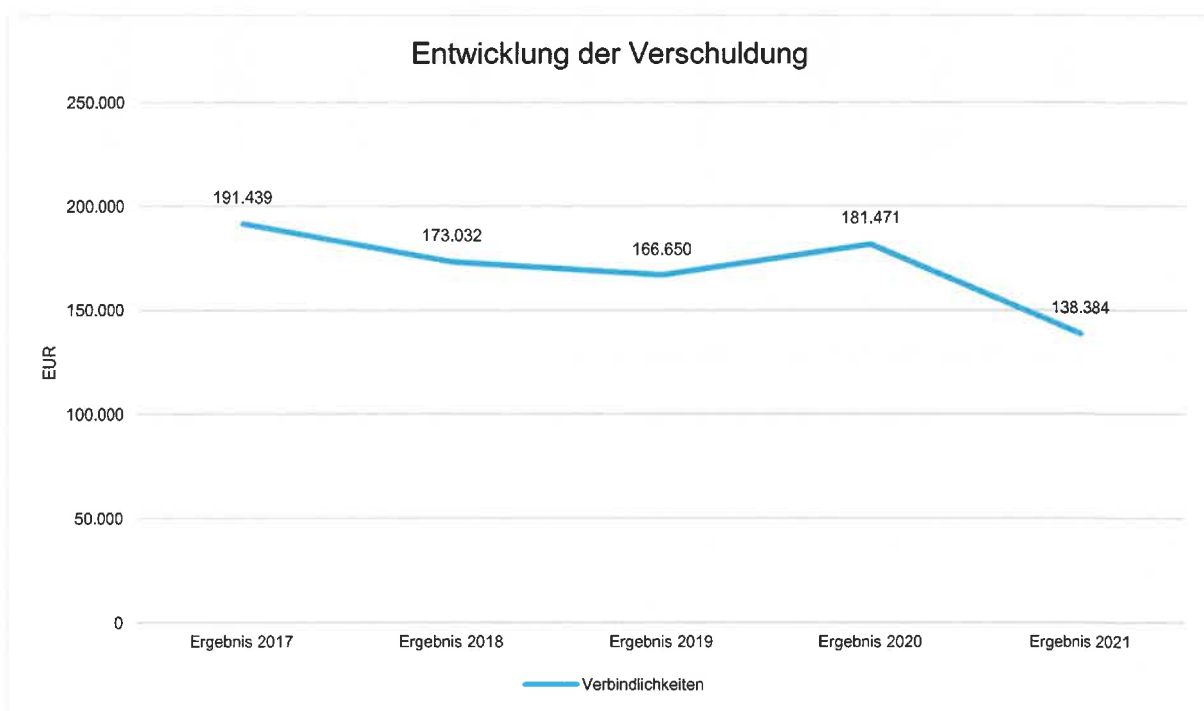
Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.





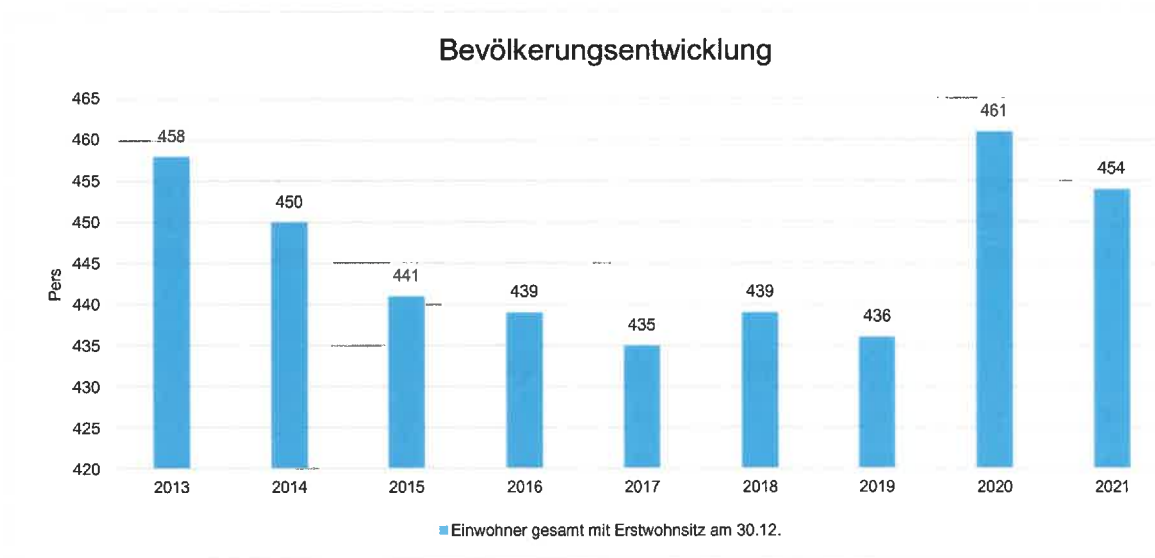
Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73	68	63	59	54
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2	1	10	27	0
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	1	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	1	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	101	90	78	74	59
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	14	13	14	22	26
Summe Verbindlichkeiten	191	173	167	181	138

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



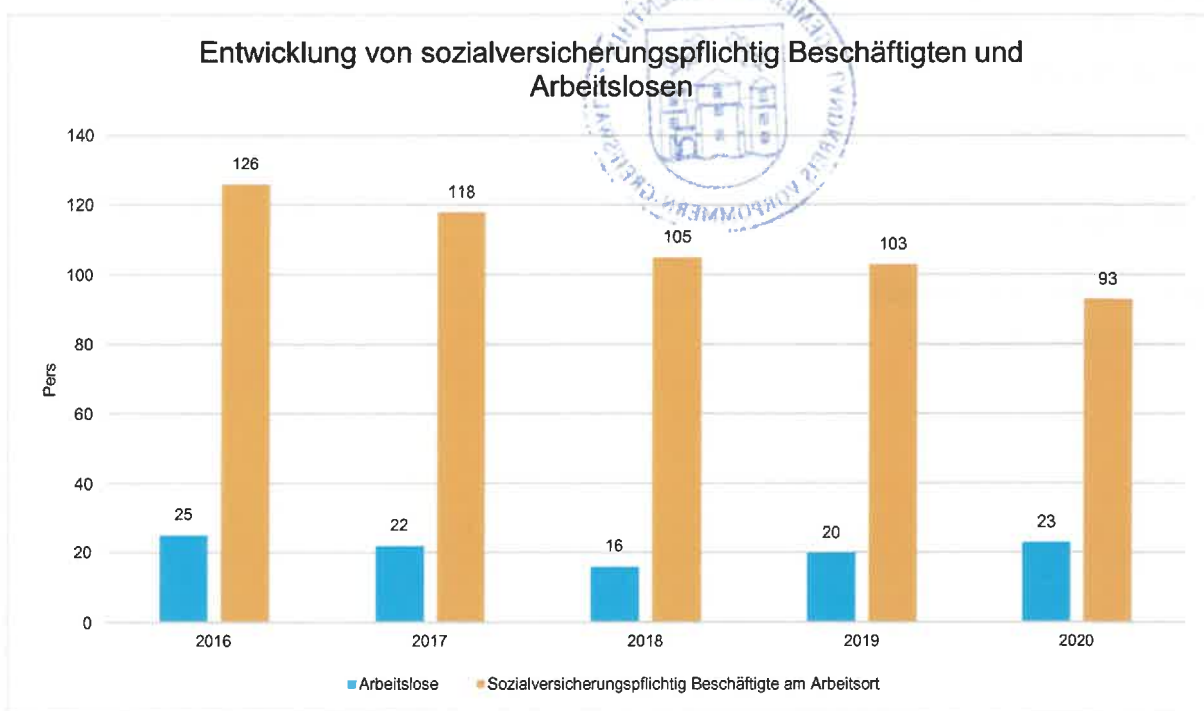
Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	458	450	441	439	435	439	436	461	454
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	11	10	9	10	7	10	15	21	19
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	17	13	13	11	9	10	7	9	12



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	50	53	48	49	45	46	40	41	34
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	131	122	124	122	122	117	115	120	122
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	154	155	146	143	146	140	146	153	148
Senioren (über 65)	95	97	101	104	106	119	117	117	119



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Ein besonderer Anziehungspunkt in Mellenthin ist das Wasserschloss. Auf dem Weg zum Wasserschloss findet man einen ehemaligen Gutshof. Dieser ist ein restaurierter Fachwerkbau aus dem 16. Jahrhundert. Heute wird der Gutshof als Restaurant und Hotel sowie als Verkaufsstelle für regionale Produkte genutzt. Auch die Kirchen in den Ortsteilen Mellenthin und Morgenitz laden interessierte Besucher ein. Attraktion im Wandergebiet Mellenthiner Heide südlich der Gemeinde ist ein Wisent-Reservat. 5 km nordwestlich am Krienker See befindet sich der Ortsteil Dewichow, welcher 1319 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Es ist ein ehemaliges Rittergut; wo man ebenfalls auf ein Gutshaus trifft. Rund um das Gutshaus sind mittlerweile Ferienwohnungen entstanden. Die Wanderwege zum Naturschutzgebiet der Halbinsel Cosim oder zum Balmer See sind sehr beliebt. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Ferienggebiet Grenzen gesetzt. Im



Anhang zum Jahresabschluss Mellenthin

Haushaltsjahr 2005 waren 27 Gewerbe angemeldet, im Haushaltsjahr waren es 54. Der Ausbau der Infrastruktur führte zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Mellenthin, im Mai 2025

Rita Schröder

Bürgermeisterin



9 Anlagen

Spenden Anlage 1 - entfällt

Investitionen Anlage 2

0900100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	34.918,75	0,00	0,00	31.900	31.990,35	90,35	31.900	0	64.100,00	0	0,00	0,00	96.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	34.918,75	0,00	0,00	31.900	31.990,35	90,35	31.900	0	64.100,00	0	0,00	0,00	96.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	34.918,75	0,00	0,00	31.900	31.990,35	90,35	31.900	0	64.100,00	0	0,00	0,00	96.000,00
Saldo.	34.918,75	0,00	0,00	31.900	31.990,35	90,35	31.900	0	64.100,00	0	0,00	0,00	96.000,00

0900200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	11.583,99	0,00	0,00	11.500	11.501,96	1,96	11.500	11.500	11.500,00	0	0,00	0,00	46.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	11.583,99	0,00	0,00	11.500	11.501,96	1,96	11.500	11.500	11.500,00	0	0,00	0,00	46.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten/Anzahlungen für Beiträge Erläuterung: Straßenbaubeiträge gem. § 8a Absatz 7 KAG M-V	11.583,99	0,00	0,00	11.500	11.501,96	1,96	11.500	11.500	11.500,00	0	0,00	0,00	46.000,00
Saldo.	11.583,99	0,00	0,00	11.500	11.501,96	1,96	11.500	11.500	11.500,00	0	0,00	0,00	46.000,00

0918006

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	68.983,41	0,00	0,00	67.100	0,00	-67.100,00	0	0	134.700,00	0	0,00	0,00	134.700,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	132.000	46.648,00	-85.352,00	0	0	264.000,00	0	0,00	0,00	264.000,00
Zu-/Überschuss	68.983,41	0,00	0,00	-64.900	-46.648,00	18.252,00	0	0	-129.300,00	0	0,00	0,00	-129.300,00

Investitionspositionen

54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Erläuterung: Umrüstung in Dewichow und Morgenitz	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.68166101 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	132.000	46.648,00	-85.352,00	0	0	264.000,00	0	0,00	0,00	264.000,00
54101.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	9.185,91	0,00	0,00	14.800	0,00	-14.800,00	0	0	29.600,00	0	0,00	0,00	29.600,00
Saldo.	59.797,50	0,00	0,00	52.300	0,00	-52.300,00	0	0	105.100,00	0	0,00	0,00	105.100,00
	68.983,41	0,00	0,00	-64.900	-46.648,00	18.252,00	0	0	-129.300,00	0	0,00	0,00	-129.300,00

0919001

Bürgerhaus in Morgenitz

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	355.900	187.865,54	-168.034,46	0	0	701.100,00	0	0,00	0,00	701.100,00
Auszahlungen	155.854,07	0,00	0,00	361.000	152.317,92	-208.682,08	0	0	761.000,00	0	0,00	0,00	761.000,00
Zu-/Überschuss	-155.854,07	0,00	0,00	-5.100	35.547,62	40.647,62	0	0	-59.900,00	0	0,00	0,00	-59.900,00

Investitionspositionen

11402.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68166201 Einzahlungen aus	155.854,07	0,00	0,00	361.000	152.317,92	-208.682,08	0	0	761.000,00	0	0,00	0,00	761.000,00
	0,00	0,00	0,00	355.900	187.865,54	-168.034,46	0	0	701.100,00	0	0,00	0,00	701.100,00

Investitionsrechnung 2021

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
Investitionszuwendungen vom Land	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Saldo.	-155.854,07	0,00	0,00	-5.100	35.547,62	40.647,62	0	0	-59.900,00	0	0,00	0,00	-59.900,00

0921001

Spielfläche Zaunanlage

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
Einzahlungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	5.000	3.727,38	-1.272,62	0	0	5.000,00	0	0,00	0,00	5.000,00
				-5.000	-3.727,38	1.272,62	0	0	-5.000,00	0	0,00	0,00	-5.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
36601.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Erläuterung: Zaunanlagen in Mellenthin und Morgenitz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Saldo.	0,00	0,00	0,00	5.000	3.727,38	-1.272,62	0	0	5.000,00	0	0,00	0,00	5.000,00
	0,00	0,00	0,00	-5.000	-3.727,38	1.272,62	0	0	-5.000,00	0	0,00	0,00	-5.000,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				429.033,44
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	644.244,88	-232.333,68	17.122,24	429.033,44
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	644.244,88	-232.333,68	17.122,24	429.033,44
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	248.984,24			248.984,24
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		28.664,55		28.664,55
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-6.541,04	-6.541,04
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	893.229,12	-203.669,13	10.581,20	700.141,19
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				700.141,19
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				700.141,19

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah r 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	258.300,00	0,00	258.300,00	343.611,47	-85.311,47	260.403,67	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	255.400,00	0,00	255.400,00	249.188,92	6.211,08	259.586,73	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.500,00	0,00	84.500,00	88.537,66	-4.037,66	90.874,73	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.200,00	0,00	131.200,00	136.050,88	-4.850,88	131.785,31	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.300,00	0,00	70.300,00	5.166,73	65.133,27	7.708,57	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	869,52	-869,52	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.400,00	0,00	7.400,00	4.876,36	2.523,64	7.258,68	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	18.700,00	0,00	18.700,00	23.175,75	-4.475,75	18.737,07	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	825.800,00	0,00	825.800,00	851.477,29	-25.677,29	776.354,76	0,00	
11	- Personalaufwendungen	13.200,00	0,00	13.200,00	15.519,42	-2.319,42	12.481,81	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	427.600,00	0,00	427.600,00	256.642,61	170.957,39	286.392,35	0,00	52
14	- Abschreibungen	71.500,00	0,00	71.500,00	64.462,64	7.037,36	68.193,09	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	257.600,00	0,00	257.600,00	339.406,64	-81.806,64	255.188,54	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	3.795,19	-1.295,19	3.254,13	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	33.300,00	0,00	33.300,00	28.803,72	4.496,28	28.488,24	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	805.700,00	0,00	805.700,00	708.630,22	97.069,78	653.998,16	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	20.100,00	0,00	20.100,00	142.847,07	-122.747,07	122.356,60	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.175,64	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	45.500,93	-45.500,93	3.007,61	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	188.348,00	-188.348,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	20.100,00	0,00	20.100,00	0,00	20.100,00	122.188,57	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				398.009,51				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				398.009,51				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	258.300,00	0,00	258.300,00	442.667,65	-184.367,65	247.098,07	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	239.800,00	0,00	239.800,00	231.745,02	8.054,98	242.746,96	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.200,00	0,00	83.200,00	87.550,65	-4.350,65	89.323,22	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.200,00	0,00	131.200,00	135.560,02	-4.360,02	132.260,66	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.300,00	0,00	70.300,00	5.138,78	65.161,22	7.754,45	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.400,00	0,00	7.400,00	6.559,36	840,64	7.258,68	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	18.700,00	0,00	18.700,00	22.433,85	-3.733,85	15.771,77	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	808.900,00	0,00	808.900,00	931.655,33	-122.755,33	742.213,81	0,00	
10	- Personalauszahlungen	13.200,00	0,00	13.200,00	16.279,42	-3.079,42	12.044,81	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	427.600,00	0,00	427.600,00	267.467,51	160.132,49	282.683,04	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	257.600,00	0,00	257.600,00	345.651,98	-88.051,98	255.792,75	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.500,00	0,00	2.500,00	3.788,91	-1.288,91	3.361,63	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	33.300,00	0,00	33.300,00	33.114,46	185,54	28.210,00	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	734.200,00	0,00	734.200,00	666.302,28	67.897,72	582.092,23	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	74.700,00	0,00	74.700,00	265.353,05	-190.653,05	160.121,58	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	454.900,00	0,00	454.900,00	219.855,89	235.044,11	101.216,06	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.500,00	0,00	11.500,00	11.501,96	-1,96	11.583,99	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	466.400,00	0,00	466.400,00	231.357,85	235.042,15	112.800,05	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	528.000,00	0,00	528.000,00	202.693,30	325.306,70	162.208,35	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	528.000,00	0,00	528.000,00	202.693,30	325.306,70	162.208,35	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.600,00	0,00	-61.600,00	28.664,55	-90.264,55	-49.408,30	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	13.100,00	0,00	13.100,00	294.017,60	-280.917,60	110.713,28	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
in €									
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.500,00	0,00	16.500,00	16.368,81	131,19	16.194,71	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-16.368,81	-131,19	-16.194,71	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-6.541,04	6.541,04	3.513,25	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-3.400,00	0,00	-3.400,00	271.107,75	-274.507,75	98.031,82	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	58.200,00	0,00	58.200,00	248.984,24	-190.784,24	143.926,87	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			56.600,00	644.244,88				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			114.800,00	893.229,12				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	258.300,00	0,00	258.300,00	343.611,47	-85.311,47	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	9.800,00	0,00	9.800,00	9.705,66	94,34	4011
	1.2 Grundsteuer B	63.100,00	0,00	63.100,00	65.585,86	-2.485,86	4012
	1.3 Gewerbesteuer	33.000,00	0,00	33.000,00	108.666,73	-75.666,73	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	98.800,00	0,00	98.800,00	107.520,65	-8.720,65	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.500,00	0,00	19.500,00	20.376,92	-876,92	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	34.100,00	0,00	34.100,00	31.755,65	2.344,35	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	255.400,00	0,00	255.400,00	249.188,92	6.211,08	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	231.700,00	0,00	231.700,00	231.745,02	-45,02	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.100,00	0,00	8.100,00	0,00	8.100,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.600,00	0,00	15.600,00	17.443,90	-1.843,90	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.500,00	0,00	84.500,00	88.537,66	-4.037,66	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	83.200,00	0,00	83.200,00	87.253,27	-4.053,27	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.300,00	0,00	1.300,00	1.284,39	15,61	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.200,00	0,00	131.200,00	136.050,88	-4.850,88	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.200,00	0,00	131.200,00	136.050,88	-4.850,88	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.300,00	0,00	70.300,00	5.166,73	65.133,27	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	869,52	-869,52	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.400,00	0,00	7.400,00	4.876,36	2.523,64	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	7.400,00	0,00	7.400,00	4.876,36	2.523,64	473-479
9	+ Sonstige Erträge	18.700,00	0,00	18.700,00	23.175,75	-4.475,75	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	489,40	-489,40	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	825.800,00	0,00	825.800,00	851.477,29	-25.677,29	
11	– Personalaufwendungen	13.200,00	0,00	13.200,00	15.519,42	-2.319,42	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	427.600,00	0,00	427.600,00	256.642,61	170.957,39	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	43.000,00	0,00	43.000,00	34.894,11	8.105,89	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	177.300,00	0,00	177.300,00	119.397,86	57.902,14	523
14	– Abschreibungen	71.500,00	0,00	71.500,00	64.462,64	7.037,36	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	257.600,00	0,00	257.600,00	339.406,64	-81.806,64	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	500,00	0,00	500,00	67.969,92	-67.469,92	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	3.000,00	0,00	3.000,00	19.223,45	-16.223,45	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	180.300,00	0,00	180.300,00	180.187,71	112,29	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	73.800,00	0,00	73.800,00	72.025,56	1.774,44	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	3.795,19	-1.295,19	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.000,00	0,00	2.000,00	1.840,82	159,18	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	1.954,37	-1.454,37	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	33.300,00	0,00	33.300,00	28.803,72	4.496,28	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	805.700,00	0,00	805.700,00	708.630,22	97.069,78	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	20.100,00	0,00	20.100,00	142.847,07	-122.747,07	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	45.500,93	-45.500,93	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	29.050,55	-29.050,55	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	188.348,00	-188.348,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	20.100,00	0,00	20.100,00	0,00	20.100,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				398.009,51		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				398.009,51		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	258.300,00	343.611,47	0,00	0,00	258.300,00	343.611,47		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	255.400,00	249.188,92	23.700,00	17.443,90	231.700,00	231.745,02		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.500,00	88.537,66	84.500,00	88.537,66	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.200,00	136.050,88	131.200,00	136.050,88	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.300,00	5.166,73	70.300,00	5.166,73	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	869,52	0,00	869,52	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.400,00	4.876,36	0,00	0,00	7.400,00	4.876,36		
9	+ Sonstige Erträge	18.700,00	23.175,75	18.200,00	22.867,25	500,00	308,50		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	825.800,00	851.477,29	327.900,00	270.935,94	497.900,00	580.541,35		
11	– Personalaufwendungen	13.200,00	15.519,42	13.200,00	15.519,42	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	427.600,00	256.642,61	427.600,00	256.642,61	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	71.500,00	64.462,64	71.500,00	64.462,64	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	257.600,00	339.406,64	500,00	67.969,92	257.100,00	271.436,72		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	3.795,19	2.000,00	1.840,82	500,00	1.954,37		
18	– Sonstige Aufwendungen	33.300,00	28.799,72	33.300,00	32.483,69	0,00	-3.683,97		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	805.700,00	708.626,22	548.100,00	438.919,10	257.600,00	269.707,12		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	20.100,00	142.851,07	-220.200,00	-167.983,16	240.300,00	310.834,23		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	20.100,00	142.851,07	-220.200,00	-167.983,16	240.300,00	310.834,23		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	258.300,00	442.667,65	0,00	0,00	258.300,00	442.667,65		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	239.800,00	231.745,02	8.100,00	0,00	231.700,00	231.745,02		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.200,00	87.550,65	83.200,00	87.550,65	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.200,00	135.560,02	131.200,00	135.560,02	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.300,00	5.138,78	70.300,00	5.138,78	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.400,00	6.559,36	0,00	0,00	7.400,00	6.559,36		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	18.700,00	22.433,85	18.200,00	22.273,85	500,00	160,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	808.900,00	931.655,33	311.000,00	250.523,30	497.900,00	681.132,03		
10	– Personalauszahlungen	13.200,00	16.279,42	13.200,00	16.279,42	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	427.600,00	267.467,51	427.600,00	267.467,51	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	257.600,00	345.651,98	500,00	67.969,92	257.100,00	277.682,06		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.500,00	3.788,91	2.000,00	1.834,54	500,00	1.954,37		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	33.300,00	33.114,46	33.300,00	33.114,46	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	734.200,00	666.302,28	476.600,00	386.665,85	257.600,00	279.636,43		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	74.700,00	265.353,05	-165.600,00	-136.142,55	240.300,00	401.495,60		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	74.700,00	265.353,05	-165.600,00	-136.142,55	240.300,00	401.495,60		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	454.900,00	219.855,89	423.000,00	187.865,54	31.900,00	31.990,35		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.500,00	11.501,96	11.500,00	11.501,96	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	466.400,00	231.357,85	434.500,00	199.367,50	31.900,00	31.990,35		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	528.000,00	202.693,30	528.000,00	202.693,30	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	528.000,00	202.693,30	528.000,00	202.693,30	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-61.600,00	28.664,55	-93.500,00	-3.325,80	31.900,00	31.990,35		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	13.100,00	294.017,60	-259.100,00	-139.468,35	272.200,00	433.485,95		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.500,00	16.368,81	16.500,00	16.368,81	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-16.500,00	-16.368,81	-16.500,00	-16.368,81	0,00	0,00		

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichti- gungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.777,46	0,00	0,00	17.777,46	15.066,27	2.711,19	107.545,63
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748,80
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	14.406,96	0,00	0,00	14.406,96	11.834,27	2.572,69	104.059,83
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	1.040,50	0,00	0,00	1.040,50	103,87	936,63	2.418,09
	bb) Gewerbesteuer	12.617,20	0,00	0,00	12.617,20	11.620,40	996,80	97.735,52
	cc) Sonstige	749,26	0,00	0,00	749,26	110,00	639,26	3.906,22
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.370,50	0,00	0,00	3.370,50	3.232,00	138,50	1.737,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.754,60	0,00	0,00	3.754,60	424,86	3.329,74	4.810,86
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	711.648,20	0,00	0,00	711.648,20	281,03	711.367,17	429.039,44
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	700.141,19	0,00	0,00	700.141,19	0,00	700.141,19	429.033,44
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.507,01	0,00	0,00	11.507,01	281,03	11.225,98	6,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	150,00

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	733.330,26	0,00	0,00	733.330,26	15.772,16	717.558,10	541.545,93
-----	---	------------	------	------	------------	-----------	------------	------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	32.372,89	21.186,73	0,00	53.559,62	58.569,53
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.372,89	21.186,73	0,00	53.559,62	58.569,53
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	450,38	0,00	0,00	450,38	26.689,39
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	14.246,12	16.759,94	27.670,07	58.676,13	74.088,46
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.246,12	16.759,94	27.670,07	58.676,13	74.088,46
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	25.697,88	0,00	0,00	25.697,88	22.123,98
4	Summe der Verbindlichkeiten	72.767,27	37.946,67	27.670,07	138.384,01	181.471,36

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	548.100	438.919,10	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	257.600	269.707,12	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	805.700	708.626,22	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	476.600	386.665,85	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	257.600	279.636,43	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	734.200	666.302,28	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	528.000	202.693,30	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	528.000	202.693,30	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	434.500	199.367,50	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	31.900	31.990,35	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	466.400	231.357,85	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Mellenthin (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 436

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	398.009,51 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	398.009,51 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	120,2 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	644.244,88 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	248.984,24 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	893.229,12 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	139,8 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	502.317,00 €	
Ergebnis je Einwohner	1.152,10 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	803.718,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.843,39 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.628.744,33 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.642.764,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	250,52 €	
Zinsquote	1,7 %	
Tilgungsquote	15 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,3 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	18,5 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.681,95 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	97,8 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	13,83 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,7 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		4.355,04	0,00	0,00	0,00	4.355,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.355,04	4.355,04	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		127.864,80	0,00	0,00	4.596,90	132.461,70	2,00	0,00	76,62	0,00	0,00	78,62	132.383,08	127.862,80	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.893.410,53	0,00	0,00	0,00	1.893.410,53	771.071,18	0,00	24.619,63	0,00	0,00	795.690,81	1.097.719,72	1.122.339,35	
1.2.4 Infrastrukturvermögen		1.703.060,97	0,00	0,00	-19,90	1.703.041,07	891.231,03	0,00	35.522,33	0,00	0,00	926.753,36	776.287,71	811.829,94	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		78.436,23	0,00	0,00	0,00	78.436,23	55.576,91	0,00	4.042,27	0,00	0,00	59.619,18	18.817,05	22.859,32	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.367,94	0,00	0,00	0,00	6.367,94	5.258,07	0,00	201,79	0,00	0,00	5.459,86	908,08	1.109,87	
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		183.963,36	184.078,10	0,00	-4.596,90	363.444,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.444,56	183.963,36	
Summe Sachanlagen		3.997.458,87	184.078,10	0,00	-19,90	4.181.517,07	1.723.139,19	0,00	64.462,64	0,00	0,00	1.787.601,83	2.393.915,24	2.274.319,68	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		119.814,42	0,00	0,00	0,00	119.814,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.814,42	119.814,42	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	119.814,42	0,00	0,00	0,00	119.814,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.814,42	119.814,42
	Summe Anlagevermögen	4.117.273,29	184.078,10	0,00	-19,90	4.301.331,49	1.723.139,19	0,00	64.462,64	0,00	0,00	0,00	1.787.601,83	2.513.729,66	2.394.134,10
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	517.675,53	0,00	0,00	0,00	517.675,53	-248.869,57	0,00	-17.443,90	0,00	0,00	0,00	-266.313,47	-251.362,06	-268.805,96
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	44.240,26	0,00	0,00	0,00	44.240,26	-24.803,54	0,00	-1.284,39	0,00	0,00	0,00	-26.087,93	-18.152,33	-19.436,72
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	11.583,99	199.367,50	16.286,56	0,00	194.664,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-194.664,93	-11.583,99
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	573.499,78	199.367,50	16.286,56	0,00	756.580,72	-273.673,11	0,00	-18.728,29	0,00	0,00	0,00	-292.401,40	-464.179,32	-299.826,67

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.